



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Nutzung und Abgeltung ambulanter Angebote der Behindertenhilfe und allfälliger Folgekosten; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P161888

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Nutzung und Abgeltung ambulanter Angebote der Behindertenhilfe und allfälliger Folgekosten.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Am 1. Januar 2017 wird in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft jeweils ein weitgehend gleichlautendes Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) wirksam. Dieses sieht unter anderem vor, dass der Bezug von ambulanten Leistungen der Behindertenhilfe im jeweiligen Kanton erst nach einer Wohnsitzdauer von 12 Monaten möglich ist. Um Personen mit Behinderung aus dem Kanton Basel-Stadt oder dem Kanton Basel-Landschaft dennoch einen zeitlich uneingeschränkten Zugang zu ambulanten Wohnangeboten im jeweils andern Kanton zu ermöglichen, soll ein entsprechender Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen abgeschlossen werden, der die Nutzung und Abgeltung ambulanter Angebote der Behindertenhilfe und allfälliger Folgekosten regelt. Mit den gleichlautenden Gesetzen, den IVSE-Bestimmungen und dem vorliegenden Staatsvertrag wird ein bikantonaler Raum der Behindertenhilfe geschaffen. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton Basel-Landschaft stimmt der Regierungsrat diesem Staatsvertrag zu.

